

ANHANG 3 zum SM-Reglement

LUFTRAUMBESTIMMUNGEN

In der Schweiz wird der Luftraum immer knapper für den Wettbewerbssegelflug. Aus diesem Grund werden gegenüber den internationalen Regeln Möglichkeiten zum Nutzen von verschiedenen Lufträumen geschaffen.

Grundsatz

Die Konkurrenzleitung gibt die am Flugtag benutzbaren Lufträume am Briefing schriftlich bekannt (auf dem Aufgabenblatt oder auf einem Beiblatt). Bei der Verwendung der untenstehenden Lufträume müssen die Benützungsbedingungen gemäss den offiziellen Publikationen von allen Teilnehmern befolgt werden. Die Verantwortung dafür trägt jeder Pilot selbst.

Die Konkurrenzleitung und die Teilnehmer sind sich bewusst, dass bei einer deutlich massgebenden Behinderung eines Konkurrenten allenfalls in einer oder mehreren Klassen der Tag annulliert werden muss. Die Behinderung muss vom betroffenen Piloten schriftlich dokumentiert werden.

TRA für Segelflugzeuge

Aktive TRA für Segelflugzeuge der TMA Genève und Zürich sind frei benutzbar. Sie werden normalerweise von den dafür zuständigen Flugplätzen aktiviert.

Funkverfahren:

- Glider ATIS/INFO abhören
- Hörbereitschaft auf der vorgeschriebenen Frequenz in den TRAs.

Temporäre militärische TMA (ALP, BUO, LOC, SIO)

Temporäre militärische TMAs werden per DABS und NOTAM aktiviert. Sie sind ausserhalb der publizierten Aktivierungszeiten frei benutzbar.

Keine besonderen Funkverfahren.

Militärische HX-Räume (CTR ALP, BUO, LOC, SIO, CTR & TMA DÜB, EMM, MEI, PAY)

An Wochenenden und allg. Feiertagen stehen die militärischen HX-Räume meistens zur Verfügung. Die Konkurrenzleitung klärt am letzten Arbeitstag vor dem betroffenen Wochenende die geplanten militärischen Aktivitäten ab. Sind keine geplant, können die entsprechenden Räume frei benutzt werden.

Funkverfahren:

- Info-Frequenz abhören oder
- Aufruf auf vorgeschriebener Frequenz
- In den HX-Räumen Hörbereitschaft auf der vorgeschriebenen Frequenz aufrechterhalten

Zivile HX-Räume (ZRH CTR 2, TMA 14 & 15)

Nach Rücksprache mit der ATC Zürich kann die Konkurrenzleitung die oben genannten Räume freigeben.

Funkverfahren:

- Info-Frequenz abhören
- Hörbereitschaft auf der vorgeschriebenen Frequenz aufrechterhalten

Transponder Mandatory Zones TMZ

Die TMZ stehen für Wettbewerbe nicht zur Verfügung

Radio Mandatory Zones RMZ

Die RMZ sind frei benutzbar

Funkverfahren:

- Vor dem Einflug Verbindungsaufnahme auf der vorgeschriebenen Frequenz
- In der RMZ Hörbereitschaft aufrechterhalten

Basel TMA Sektoren T1, T2, T3:

Die Tango-Sektoren stehen für Wettbewerbe nicht zur Verfügung

CTR am Austragungsort

Liegt der Flugplatz des Austragungsortes innerhalb einer CTR legt die Konkurrenzleitung die Verfahren für Start und Landung sowie Start- und Ziellinienüberflüge nach Absprache mit der lokalen Flugsicherung fest.

Funkverfahren:

- Gemäss spezieller Vereinbarung mit der lokalen Flugsicherung.

Andere kontrollierte Lufträume (z.B. CTR les Eplatures)

Lufträume, für die mit hoher Wahrscheinlichkeit mit einer Durchflugfreigabe gerechnet werden kann, können von der Konkurrenzleitung im Einzelfall zur Benutzung freigegeben werden.

Funkverfahren:

- Bei der zuständigen Stelle Freigabe einholen oder spezielle Verfahren nach Angaben der Konkurrenzleitung anwenden.

| Genehmigt und in Kraft gesetzt durch den Vorstand SFVS: Olten, 22. September 2015